

Liestal, 5. Dezember 2023/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/519</b>
Postulat	von Tim Hagmann
Titel:	<b>Entlastungspaket von Krankenkassenprämien für Familien</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

### Begründung

Der Regierungsrat ist sich der Problematik der steigenden Krankenkassenprämien, welche auch Familien in grossem Masse betrifft, bewusst. Auch sieht er in diesem Bereich Handlungsbedarf. Aus diesem Grund beantragt er dem Landrat mittels Budgetantrag zum AFP 2024–2027 analog zum Vorjahr eine Erhöhung der Richtprämien für Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene. Die Prämienverbilligung für die bestehenden Prämienverbilligungsbezüger wird so erhöht. Für diesen Bezügerkreis wird die Erhöhung der Krankenkassenprämien vollständig über eine Erhöhung der Prämienverbilligung kompensiert.

Gemäss diesem Vorschlag soll die Richtprämie für Kinder von 142 Franken auf 151 Franken erhöht werden. Somit würde die Richtprämien für Kinder auch im Jahr 2024 höher als die im Kanton Basel-Landschaft zu zahlenden mittleren Prämien (125 Franken) liegen. Gemäss § 8 Abs. 3 des Einführungsgesetzes über die Krankenversicherung vom 1. Januar 1996 (EG KVG, [SGS 362](#)) und Art. 65 Abs. 1bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung ([SR 832.10](#)) vom 18. März 1994 wird anspruchsberechtigten Kindern – unabhängig von der Einkommenshöhe – zudem mindestens 80 Prozent der entsprechenden kantonalen Richtprämie ausgerichtet.

Die Anpassung der Richtprämien wird den Kanton Basel-Landschaft ca. 10,67 Millionen Franken kosten. Ausserdem werden Mehrausgaben von 5,64 Millionen Franken aufgrund des Anstiegs der Krankenkassenprämien erwartet, was insgesamt zu einer Erhöhung der Prämienverbilligung um 16,31 Millionen Franken führt.

Im kommenden Jahr wird das Schweizer Stimmvolk über die nationale Prämienverbilligungsinitiative und den Gegenvorschlag des Parlaments abstimmen. Bei einer Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag müsste in der Folge auch das kantonale Prämienverbilligungssystem stark angepasst werden und das Volumen der Prämienverbilligung würde stark ansteigen. Der Regierungsrat wird aber sowohl bei einer Annahme als auch bei einer Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag dem Landrat einen Vorschlag für ein angepasstes Prämienverbilligungssystem beantragen.

Aus den obenstehende Gründen beantragt der Regierungsrat die Überweisung des vorliegenden Postulates bei gleichzeitiger Abschreibung.